

PRESSEMITTEILUNG

Tarifverhandlungen Nahverkehr Saar - Forderungen der Gewerkschaft für die kommunalen Nahverkehrsbetriebe nicht erfüllbar

KAV Saar weist ver.di-Forderungen für die Beschäftigten der kommunalen Nahverkehrsbetriebe als völlig unrealistisch zurück

Die Gewerkschaft ver.di hat heute ihre Forderungen für die mehr als 1.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden bekannt gegeben, die in einem kommunalen Nahverkehrsbetrieb beschäftigt sind und auf die der Tarifvertrag Nahverkehr Saarland (TV-N Saar) angewandt wird.

Ver.di fordert ein 25 Punkte umfassendes Gesamtpaket, bei dem allein die Erhöhung des Tabellenentgelts im Durchschnitt rund 17 Prozent beträgt. Ein Berufskraftfahrer soll sogar 600 Euro mehr im Monat erhalten, das sind über 20 Prozent mehr.

Angesichts dieser Forderungen erklärt der Kommunale Arbeitgeberverband Saar (KAV Saar) zu den Hintergründen und zu den Forderungen:

„Der KAV Saar weist diese Forderungen als völlig unrealistisch zurück. Die wirtschaftliche Lage der kommunalen Nahverkehrsunternehmen ist äußerst angespannt und kritisch zu bewerten und dies vor allem im Saarland mit chronisch unterfinanzierten Kommunen und Aufgabenträgern. Zudem besteht bereits jetzt ein sehr hoher Investitionsstau bezüglich der Nahverkehrsinfrastruktur. Alle Personalkostensteigerungen werden die ohnehin schon schwierige wirtschaftliche Lage der Unternehmen und ihrer kommunalen Eigentümer verschärfen.“

Man werde angesichts von Preissteigerungen und der gekündigten Entgelttabelle selbstverständlich auch über höhere Gehälter reden. „Die Forderungen der Gewerkschaft sind hierzu in dieser Form aber nicht zu bezahlen. Zudem wurde im Geltungsbereich des TV N-Saar auch 2023 schon ein vierstelliger steuer- und sozialversicherungsfreier Inflationsausgleich an die Beschäftigten gezahlt. Und die Inflation ist derzeit nicht so hoch wie 2022 und nicht so hoch wie zu Beginn dieses Jahres prognostiziert.“

Der KAV Saar sei im Übrigen auch geschätsbereit im Rahmen von den schon laufenden Gesprächen zur Entgeltordnung an einer Aktualisierung der Berufsbilder in den Tarifverträgen weiter zu arbeiten. „Hierbei ist aber dringend notwendig, dass ver.di sich schnell auf ein vernünftiges Gesamtpaket an Forderung besinnt.“

Der Vorsitzende und Verhandlungsführer des KAV Saar, Bürgermeister Dr. Andreas Feld, Eppelborn, resümiert:

„Die Forderungen der Gewerkschaft sind maßlos überzogen. Wir verstehen, dass die Inflation auch die Busfahrer und anderen Beschäftigten der Nahverkehrsbetriebe trifft. Die gestiegenen Kosten treffen aber auch unsere Mitgliedsbetriebe selbst. Wir fordern ver.di auf, die wirtschaftliche Situation der kommunalen Betriebe im Saarland nicht außer Acht zu lassen.“

Stefan Spaniol, Geschäftsführer des KAV Saar ergänzt:

„Unser Ziel ist ein Tarifabschluss, der den Beschäftigten gerecht wird. Allerdings muss die Handlungsfähigkeit der kommunalen Nahverkehrsbetriebe erhalten bleiben.“

Zum Hintergrund - Worum geht es?

Die Tarifverträge für die kommunalen Nahverkehrsbetriebe (TV-N) werden jeweils von den Kommunalen Arbeitgeberverbänden (KAVen) in den Bundesländern verhandelt, die Mitglied in der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) sind. Im Saarland ist dies der KAV Saar. In jedem Bundesland gilt ein eigener TV-N, im Saarland der TV-N Saar. Es wird ab Januar 2024 auch in anderen Bundesländern zu den sogenannten Mantelregelungen der jeweiligen TV-N verhandelt. Teilweise – so auch im Saarland - werden dabei auch die Entgelte der Beschäftigten im kommunalen Nahverkehr mitverhandelt. Auftaktgespräche zu den Tarifverhandlungen bzw. Gespräche zur Entgeltordnung finden bereits Mitte Dezember 2023 statt. Bis zum 31.12.2023 gilt sog. Friedenspflicht, das heißt Arbeitskampfmaßnahmen sind solange untersagt.

Zum Hintergrund - Wie attraktiv sind die Arbeitsbedingungen im kommunalen Öffentlichen Nahverkehr schon heute?

Im Saarland erhalten im kommunalen ÖPNV die Beschäftigten bis zu 30 Tage Urlaub plus 2 Tage bei Nacharbeit. Sie erhalten zudem attraktive Zeitzuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und Feiertage sowie weitere Zulagen. Auch werden Bereitschaftsdienste und Rufbereitschaften sowie Schichtzeiten und Wechselschichten zusätzlich entlohnt. Darüber hinaus profitieren die Beschäftigten von

Sonderleistungen wie einer Jahressonderzahlung in Höhe von 85 Prozent eines Monatsgehalts. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im kommunalen Nahverkehr erhalten mit der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes eine attraktive betriebliche Altersversorgung.

Der Kommunale Arbeitgeberverband Saar vertritt 184 Mitglieder mit mehr als 29.000 Beschäftigten.

Saarbrücken, den 5. Dezember 2023

Ansprechpartner:

Kommunaler Arbeitgeberverband Saar
Geschäftsführer Stefan Spaniol
Tel.: 0681/92643-50